

abgelehnt 29.9.98

Anschaffung einer Strassenwischmaschine für den Werkhof
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1. September 1998

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 8. Juli 1997 hat der Stadtrat vom Schlussbericht der Werkhof-Optimierung, Phase 1, zustimmend Kenntnis genommen und die beantragten Massnahmen gutgeheissen. Als eines der Resultate aus dieser Arbeit ergab sich, dass durch die Anschaffung einer zusätzlichen Putzmaschine für Trottoirs und Plätze die Anzahl der Strassenwischer von 7 auf 5 reduziert werden kann.

In der Folge hat die Werkhofleitung für die neuzubeschaffende Wischmaschine von zwei Lieferanten entsprechende Offerten eingeholt. Die Offertsummen für die beiden Strassenwischmaschinen liegen nicht weit auseinander. Die Tests fielen aber eindeutig zu Gunsten des Typs MFH 2200 aus.

In der Investitionsrechnung sind für das laufende Jahr für die Anschaffung einer Wischmaschine Fr. 161'000.00 vorgesehen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für den Kauf einer Strassenwischmaschine zu Lasten der Investitionsrechnung, Nr. 406/506.04, einen Kredit von Fr. 160'000.00 zu bewilligen.

Zug, 1. September 1998

DER STADTRAT VON ZUG
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

Beilage:
Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINER STRASSENWISCHMASCHINE FÜR DEN WERKHOF

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1445 vom 1. September 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Der Anschaffung einer Strassenwischmaschine für den Werkhof wird zugestimmt.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung, Nr. 406/506.04, wird ein Kredit von Fr. 160'000.00 bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: